

X Zutreffendes ankreuzen!

Bitte Ausfüllanleitung beachten!  
Verwenden Sie bei mehr als 4 abzumeldenden  
Personen bitte weitere Meldescheine!

Die nachstehenden Daten werden auf Grund  
des Bundesmeldegesetzes erhoben.

Tagesstempel der Meldebehörde

# ABMELDUNG bei der Meldebehörde

- wegen Wegzugs ins Ausland
- einer Nebenwohnung

Tag des Auszugs:	Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel/-kennzahl

Nur ausfüllen bei Wegzug  
ins Ausland: Bitte dortige  
Zuzugsadresse angeben

Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

(PLZ, Ort, Gemeinde)

(PLZ, Ort, Gemeinde, Region, Staat angeben)

Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die  
 alleinige Wohnung  Hauptwohnung  Nebenwohnung

Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

Diese Wohnung ist (nun)  
 alleinige Wohnung  Hauptwohnung  Nebenwohnung

(PLZ, Ort, Gemeinde)

Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

Diese Wohnung ist (nun)  
 alleinige Wohnung  Hauptwohnung  Nebenwohnung

(PLZ, Ort, Gemeinde)

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein zu verwenden.

Lfd. Nr.	Familienname	Frühere Namen	Vorname(n) (gebräuchlichen Vornamen = Rufnamen unterstreichen)
1			
2			
3			
4			

Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht/keine Eintragung <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k.E.	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	ö.-r. Religionsgesellschaft*	Datum und Ort der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft
1			
2			
3			
4			

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Abmeldenden
------------	----------------------------------

Wenn Sie nicht nur vorübergehend ins Ausland fortziehen oder Ihre Wohnung im Inland aufgeben, müssen Sie sich abmelden. Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgeben und gleichzeitig **keine neue Wohnung im Inland** beziehen, müssen Sie die aufgegebene Wohnung abmelden. Dies hat bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung zu erfolgen.

\*siehe Ausfüllanleitung